



INF. 14

14. August 2019

Original: Deutsch

RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter (Genf, 17. bis 27. September 2019)

Tagesordnungspunkt 5 b): Änderungsanträge zum RID/ADR/ADN – Neue Anträge

Streichen der Übergangsvorschrift 1.6.1.22 RID/ADR/ADN

Antrag Deutschlands

Einleitung

1. Die Übergangsvorschrift in Unterabschnitt 1.6.1.22 wurde bei der Revision 2011 in das RID/ADR/ADN aufgenommen, weil sich die Kennzeichnung für die Innenbehälter von Kombinations-IBC geändert hatte.
2. Gemäß Unterabschnitt 4.1.1.15 RID/ADR/ADN haben Kombinations-IBC eine maximale Verwendungsdauer von fünf Jahren.
3. Auch wenn die Kennzeichnungsvorschriften unterschiedliche Datumsangaben am Gesamt-IBC und am Innenbehälter gestatten, sollte die Lebensdauer des Innenbehälters nicht entscheidend über fünf Jahre hinausgehen.
4. Da sich die Übergangsvorschrift auf Innenbehälter bezieht, die vor dem 1. Juli 2011 gefertigt wurden, wären diese Innenbehälter bereits mindestens acht Jahre alt.

Antrag

5. Die Übergangsvorschrift in Unterabschnitt 1.6.1.22 sollte gestrichen werden.